Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

31. Sitzung (22.02.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

XXXI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 22. Februar 1856.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsrath Regenauer und Staatsrath Freiherr von Wechmar,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Eisenlohr, Hübsch, Kapferer, Kieser und Rutschmann.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Nach eröffneter Sitzung nimmt der Präsident zuvörderst dem neu eingetretenen Abgeordneten Sieb den verfassungsmäßigen Eid ab, worauf durch das Secretariat folgende neue Eingaben bekannt gemacht werden:

1. Der Gemeinden Dossenheim, Schrießheim, Leutershausen, Groß- und Hohensachsen, Weinheim, Sulzbach, Hemsbach, Lautenbach, Rippenweier und Ritschweier, Vertheilung der Gab- und Buschhölzer betreffend, übergeben von dem Abg. Allmang.
2. Der Gemeinden Großsachsen, Heddesheim und Wallstadt, Staatszuschuß zur Unterhaltung der Straße von der Bergstraße nach dem Bahnhofe in Mannheim und dem Rheine, übergeben von Demselben.
3. Der Gemeinden Lautenbach, Hemsbach, Sulzbach, Weinheim, Lützelsachsen, Hohensachsen, Leutershausen, Schriesheim, Dossenheim, Handschuchsheim und Neuenheim, um Belassung der Straße von Frankfurt nach Basel in dem allgemeinen Staatsstraßenverband, übergeben von Demselben.
4. Des Gemeinderaths zu Kirchheim bei Heidelberg, Wiederherstellung der früheren Kirchweihtage, übergeben von dem Abg. Bissing.
5. Der Handelskammer zu Offenburg, Aufhebung des Hausirhandels betreffend, übergeben von dem Abg. Burger.
6. Der Gemeinde Ellmendingen, Oberamts Pforzheim, um Wiederaufnahme der Straße von Pforzheim nach Ettlingen in den Staatsstraßenverband.
7. Der Gemeinde Schriesheim, die neue Katastrirung der Waldungen betreffend, übergeben von dem Abg. Allmang.
8. Vieler Gemeinden und Waldbesitzer von Fischbach, Schluchsen, Staig, Eschbach, St. Peter, Unteribenthal, Waldau, Hinterstraß, St. Märgen, Bernau, Buchenbach, Falkau, Burg, Hinterzarten, Oberried, St. Wilhelm, Glashütte, Schollach, Bargenbach, Saig, Zastler, Menzenschwand, Hammereisenbach, Langennordrach, Schwarzenbach, um Abänderung des Gesetzes über Bewirthschaftung der Privatwaldungen, übergeben von dem Abg. Bär von Karlsruhe.
9. Vieler Bürger und Einwohner zu Heidelberg, den Bau der Odenwälder- und Neckarthalbahn, insbesondere deren Ausmündung am östlichen Theile der Stadt betreffend.

Die letztgenannte Petition wird an die betreffende Commission, die übrigen an die Petitionscommission verwiesen.

Hierauf wurden folgende Commissionsberichte angezeigt:

1. Durch den Abg. Wagenmann:

der Bericht der Budgetcommission, über den Voranschlag des Großh. Ministeriums des Innern für 1856 und 1857, Tit. XV., XVI., XVII., XVIII., XIX.

(5s Beilagenheft, Seite 279 bis 290.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2. Durch den Abg. Hägelin:

der Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf, die Sporteln und Stempel in bürgerlichen Rechtssachen und gerichtlichen Strafsachen.

(6s Beilagenheft, Seite 147 bis 163.)

3. Durch den Abg. Steiner:

der Bericht der Budgetcommission, über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857.

Tit. VII. Münzverwaltung;
„ VIII. Allgemeine Kassenverwaltung,
„ IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

(5s Beilagenheft, Seite 263 bis 278.)

4. Durch den Abg. Fischler:

der Bericht der Budgetcommission, über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1856 und 1857,

Tit. III. Berg- und Hüttenwerke.

(5s Beilagenheft, Seite 259 bis 262.)

Sämmtliche übergebene Berichte werden mit Umgehung der Verlesung zum Drucke befördert, und sofort der Tagesordnung gemäß zur Diskussion des im fünften Beilagenheft, Seite 245 bis 258 ersichtlichen, durch den Abgeordneten Fischler erstatteten Berichts der Budgetcommission, über das Budget des Großh. Finanzministeriums, Tit I. und II. übergegangen.

Tit. I. Kameraldomänenverwaltung.

Zunächst eröffnet der Präsident die Diskussion über den ersten Antrag der Commission, dahin gehend:

„die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll niederlegen, daß die Großh. Regierung die erste sich darbietende Gelegenheit zur Veräußerung der Brauerei Rothhaus mit dem Futterhof Dürrenbühl benützen, oder aber selbst unter Umständen den Betrieb des Gewerbes einstellen möge,"

worauf der Herr Regierungscommissär

Staatsrath Regenauer bemerkt, daß er gegen diesen Antrag nichts zu erinnern habe, und im Frühjahr eine Commission nach Rothhaus anzuordnen beabsichtige, um an Ort und Stelle die Verhältnisse auf's Genaueste zu erwägen, und besonders in Betracht zu ziehen, in wie weit und unter welchen Bedingungen ein Verkauf stattfinden könne, von der Einstellung des Betriebs werde aber nicht leicht die Rede sein können, weil dadurch das Object an Werth verlieren werde. Uebrigens solle auch diese Frage näher geprüft werden.

Da sich keine Stimme gegen den Antrag der Commission erhob, erklärt der Präsident denselben für angenommen.

Der Hauptantrag geht dahin:

„a. als Einnahme:

Tit. I.	aus eigenthümlichen Liegenschaften	707,720 fl.
„ II.	aus Lehen und Berechtigungen . .	22,221 „
„ III.	aus Zinsen vom Grundstock . . .	421,856 „
„ IV.	aus Naturalien	14,669 „
„ V.	verschiedene Einnahmen	18,415 „
	zusammen	1,184,881 fl.

und

b. die Ausgaben:

Tit. I. bis mit VIII. im Betrage von . . 683,967 fl.

für jedes der beiden Jahre 1856 und 1857 zu genehmigen," und erhält nach kurzer Bemerkung von Seiten des Abg. Blankenhorn-Krafft und des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Regenauer die Genehmigung der Kammer.

II. Forstdomänenverwaltung.

Die Commission stellt den Antrag:

„Als Einnahme zu genehmigen:

Tit. I.	aus Gebäuden und Gütern .	7,380 fl.
„ II.	aus Waldungen	1,416,097 „
„ III.	aus Berechtigungen	8,377 „
„ IV.	verschiedene Einnahmen . .	5,189 „
	zusammen .	1,437,043 fl."

Nach kurzer Bemerkung von Seiten des Herrn Regierungscommissärs Staatsrath Regenauer und des Berichterstatters bezüglich der noch im Gange sich befindlichen Waldeinrichtungsarbeiten eröffnet der Präsident auch die Diskussion über den Schlußantrag, welcher dahin geht:

„als Einnahme	1,437,043 fl.
als Ausgabe	669,149 „
Reineinnahme .	767,894 fl.

zu bewilligen."

Klauprecht entwickelt in längerem Vortrage, daß größere Hiebsmassen, als die Regierung und die Commission beantragt, gefällt werden könnten, und stellt folgende Anträge:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„1. einen Holzsatz von 173,710 Klafter und als Geldsumme diesen Betrag mit 9 multiplizirt in das Budget aufzunehmen.

2. Den Reservefond, beiläufig auf 72000 Klafter Holz geschätzt, in der nächsten Zeit in der Art zu benützen, daß er mit dem Geldetat eine jährliche Einnahme aus den Waldungen von . 1,800,000 fl. liefert."

Mayer schlägt vor:

einen Abgabesatz von $^7/_{10}$ per Morgen anzunehmen, so daß bei einem Holzpreise von 8 fl. 42 kr. die Summe von 1,394,630 fl. als Einnahme sich herausstellen würde.

Der Abg. Schaaff von M. stellt den Antrag auf Rückweisung der gestellten Anträge an die Commission, und wird durch die Abg. Rottra, welcher zugleich seine Unterstützung des Antrages des Abg. Klauprecht ausspricht, und Kirsner unterstützt.

Nachdem sich noch an der Diskussion die Abgeordneten Fischer, Steiglehner, Bär von Karlsruhe und der Berichterstatter so wie der Herr Regierungscommissär Staatsrath Regenauer betheiligt hatten, erklärt sich die Kammer auf die Frage des Präsidenten mit der Rückweisung der gestellten Anträge an die Commission einverstanden, womit die Berathung abgebrochen wurde.

Hierauf gibt der Präsident der Kammer Kenntniß von einer Mittheilung der ersten Kammer, wornach sie dem ihr vorgelegten Gesetzesentwurfe, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, in veränderter Fassung ihre Zustimmung ertheilt hat.

(4s Beilagenheft, Seite 299 bis 304.)

Staatsrath Regenauer legt der Kammer vor, einen Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget und bemerkt nach Verlesung des deßfallsigen höchsten Reskripts:

Der Nachtrag selbst besteht in drei Posten. Der erste betrifft die Erneuerung der Mannheimer Rheinbrückengebäude mit 18,000 fl. Der zweite die Herstellung des Mauerwerks zu Aufstellung des Krahnens in Leopoldshafen mit 3,613 fl. Der dritte die Erweiterung des Lagerhauses in Mannheim und Herstellung eines Güterschoppens daselbst mit . . . . . 6,102 fl.
zusammen mit . . . . . 27,715 fl.

Die Vorlage ist nicht gedruckt, allein ich setze voraus, daß der Herr Berichterstatter über das außerordentliche Budget sie seinem Berichte ausführlich einverleiben wird.

Diese Vorlage geht an die Budgetcommission.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar übergibt der Kammer hierauf;

1. einen Gesetzesentwurf zum Schutze des Commissionshandels.

   (4s Beilagenheft, Seite 305 bis 310);

2. einen weitern, die Ausgleichung der noch rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848 und 1849 betreffend,

   (4s Beilagenheft, Seite 295 bis 298);

3. den Entwurf eines Nachtrags zum ordentlichen Budget des Ministeriums des Innern, wornach die unter Tit. X. §. 13 enthaltenen Positionen, und zwar:
   a. zu Personalzulagen der Volksschullehrer von 6,000 fl. auf jährliche . . . . . 10,000 fl.
   b. zum Pensions- und Hilfsfond von 28,000 fl. auf jährliche . . . . . 36,000 „
   c. für die Lehrer israelitischer Religion von 976 fl. auf jährliche . . . . 1,190 „
   erhöht werden.

Die letztere Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen, die weiteren werden dem Drucke übergeben, und gehen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an die Abtheilungen.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf Montag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Zur Beurkundung:
Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Huber.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg